

KFZ-Kennzeichen  
(Wird von der Zulassungsbehörde vergeben)

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

### 1. Daten der Fahrzeughalterin / des Fahrzeughalters

|                 |
|-----------------|
| Vor- und Zuname |
| Straße          |
| PLZ, Ort        |

Für die Zulassung füllen Sie bitte beiliegendes SEPA-Kombi-Mandat sorgfältig aus und übergeben Sie es unterschrieben mit allen erforderlichen Unterlagen an die Zulassungsbehörde.

### 2. Vollmacht zur Vorlage bei der Zulassungsbehörde

– nur auszufüllen, wenn Sie sich bei der Zulassung eines Fahrzeuges durch eine(n) Bevollmächtigte(n) vertreten lassen –  
(Erläuterungen sind umseitig abgedruckt)

**Hiermit bevollmächtige ich:**

Herrn / Frau / Firma **als Bevollmächtigte(n):**

|               |
|---------------|
| Name, Vorname |
| Anschrift     |

das nachstehende Fahrzeug für mich / die vorgenannte Firma zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

|   |
|---|
| Hersteller, Typ und Fahrzeug-Ident-Nr. oder zukünftiges (reserviertes) amtliches Kennzeichen des Fahrzeuges |
|---|

### 3. Einverständniserklärung

- a) Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten mitgeteilt wird, ob Kraftfahrzeugsteuerrückstände bestehen, die die Zulassung des Fahrzeuges verhindern. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung der Kraftfahrzeugsteuerrückstände.
- b) Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten mitgeteilt wird, ob bei der Zulassungsbehörde Gebühren oder Auslagen rückständig sind, die eine Zulassung des Fahrzeuges verhindern.

### 4. Anlagen: Personalausweis oder Reisepass des Vollmachtgebers und Personalausweis oder Reisepass des Bevollmächtigten

**Unterschrift – unbedingt erforderlich –**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Fahrzeughalterin / Fahrzeughalter

|                               |
|-------------------------------|
| Nur von der Zulassungsbehörde |
| Eingabevermerk (Datum, Nz.)   |

„Das Finanzamt wird bei der Festsetzung und Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer als Bundesfinanzbehörde tätig (§ 18a Abs. 1 Satz 2 Finanzverwaltungsgesetz).“